











Der Future Policy Award identifiziert und würdigt beispielhafte Gesetze und Maßnahmen, die sich den drängendsten politischen Herausforderungen widmen, mit denen die Weltgemeinschaft sich heute konfrontiert sieht. Der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen, bleibt eine der schwierigsten Herausforderungen, da durch sie alle sonstigen Bemühungen um eine zukunftsgerechte Gesellschaft unterlaufen werden. Der Preis zeichnet bereits erfolgreich umgesetzte politische Maßnahmen sowie visionäre neue Ansätze aus. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Lösungen weltweit Beachtung finden und damit wichtige Impulse für weitere Fortschritte auf dem Weg in eine Welt ohne Gewalt gegen Frauen und Mädchen geben.

Alexandra Wandel, Direktorin des World Future Council



Bei Gewalt gegen Frauen geht es um Geschlechterungleichheit und die Ausübung von Macht. Um eine der heute weltweit häufigsten Menschenrechtsverletzungen in den Griff zu bekommen, müssen wir ein Bild von Beziehungen, Familien und einem Gemeinschaftsleben vor Augen haben, in denen die Gleichheit von Frauen und deren Recht auf ein Leben ohne Angst und Gewalt selbstverständlich sind. Es gilt durch Gesetze und Maßnahmen ein Umfeld zu schaffen, in dem der Staat, die Gemeinschaft und alle Einzelpersonen an dieser Verwirklichung aktiv mitwirken. Länder in der ganzen Welt können sich so an den Gewinnern des Future Policy Award 2014 orientieren und mutige Schritte einleiten, um den Wandel zu beschleunigen und den Frauen in der ganzen Welt Hoffnung zu bringen.

Martin Chungong, Generalsekretär der Interparlamentarischen Union



Gewalt gegen Frauen ist eines der größten Probleme für Länder in der ganzen Welt. Diese Epidemie betrifft weltweit gesehen ein Drittel aller Frauen und zieht massive menschliche, soziale und wirtschaftliche Kosten für deren Familien und die Gemeinschaft nach sich. Derzeit entwickelt die Weltgemeinschaft mit der Agenda für den Zeitraum nach 2015 ein umfassendes Konzept für den globalen Fortschritt. Die Ermächtigung von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft, die auch ein Ende der Gewalt gegen Frauen bedeutet, muss ganz oben auf dieser Tagesordnung stehen, denn nur so ist ihr Erfolg gewährleistet. Wenn Länder Frauen vor Menschenrechtsverletzungen schützen wollen, sind entsprechende Gesetze und Maßnahmen unerlässlich; dies umfasst Präventivmaßnahmen zur Beendigung der Gewalt. Zur Gewährleistung einer vollständigen Umsetzung müssen diese Anstrengungen jedoch von einem starken politischen Willen flankiert und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden.

Phumzile Mlambo-Ngcuka, Untergeneralsekretärin und geschäftsführende Direktorin von UN Women

FUTURE POLICY AWARD 2014

Liebe Leserinnen und Leser,

beim World Future Council setzen wir uns dafür ein, dass in der Politik die Interessen zukünftiger Generationen als zentrales Anliegen betrachtet werden. Mit unserem jährlichen internationalen Future Policy Award heben wir die diesbezüglich besten Ansätze und Maßnahmen hervor und bestärken so Politikerinnen und Politiker aus der ganzen Welt darin, diese umzusetzen.

2014 würdigte der Future Policy Award Gesetze und Maßnahmen, die einen Beitrag dazu leisten, einer der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen: der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Jede dritte Frau weltweit erleidet im Laufe ihres Lebens Gewalt. Durch die Einschränkung von Entscheidungsmöglichkeiten von Frauen und die Begrenzung ihrer Handlungsfähigkeit zieht das Vorherrschen von Gewalt gegen Frauen ernsthafte Folgen für Frieden und Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und Armutsbekämpfung nach sich. Auch werden so sämtliche Bestrebungen um eine zukunftsgerechte Gesellschaft zunichte gemacht. 25 politische Maßnahmen aus aller Welt, die das Leben von Frauen verbessert haben, wurden von internationalen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und internationalen

Organisationen nominiert. Gemeinsam spiegeln sie das breite Spektrum bereits realisierter politischer Lösungen auf lokaler, nationaler und länderübergreifender Ebene wider.

Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowohl eine Ursache als auch eine Folge der Geschlechterungleichheit ist und dass zu ihrer Beendigung eine Veränderung von Geschlechterverhältnissen hin zu einer geschlechtergerechteren Gesellschaft notwendig ist. Umzusetzen ist dies nicht durch ein Gesetz oder eine Maßnahme allein: Die Gewinner des Future Policy Award bieten Inspiration für verschiedene "Puzzlestücke" innerhalb einer Reihe von politischen Maßnahmen, welche zusammen zu einem Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen führen können. Unsere Analyse und die Entscheidung der Jury zu den Gewinnern hat wichtige Erkenntnisse über die Wesenselemente der besten Gesetze und Maßnahmen in diesem Bereich geliefert. Eine Zusammenfassung hierzu finden Sie im Abschnitt "Empfehlungen".

Gewalt gegen Frauen und Mädchen steht erst seit relativ kurzer Zeit auf der politischen Tagesordnung. Einige der inspirierendsten und vorbildlichsten politischen Ansätze sind noch so neu, dass eine Bewertung ihrer Wirksamkeit noch nicht möglich ist. Diese Ansätze jedoch außen vor zu lassen, hätte einige der vielversprechendsten zukunftsgerechten politischen Maßnahmen ausgeschlossen. Daher hat der WFC 2014 erstmals auch einen "Vision Award" für das vielversprechendste politische Konzept ausgelobt, das seine Wirksamkeit in den kommenden Jahren unter Beweis stellen kann.

Wir rufen Politikerinnen, Politiker, Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber in der ganzen Welt dazu auf, sich an den Gewinnern des Future Policy Award ein Beispiel zu nehmen. Auch möchten wir den geschätzten Mitgliedern der Jury und insbesondere unseren institutionellen Partnern, der Interparlamentarischen Union und UN Women, unseren großen Dank zum Ausdruck bringen.

Herzlichst Ihr Team des Future Policy Award 2014

DIE PREISGEKRÖNTEN GESETZE UND MASSNAHMEN

VISION: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), 2011

Mit diesem rechtsverbindlichen Menschenrechtsvertrag verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer umfassenden und multidisziplinären Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dazu gehören langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen, eine effektive Strafverfolgung der Täterinnen und Täter und Schutzmaßnahmen für Betroffene¹. Das im August 2014 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats ist das bisher umfassendste internationale Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und steht jedem Staat der Welt zum Beitritt offen.

GOLD: Koordiniertes Vorgehen aller Einrichtungen der Stadt Duluth gegen häusliche Gewalt (Coordinated Community Response, das "Duluth Modell"), 1981 (Minnesota, Vereinigte Staaten von Amerika)

Das koordinierte Vorgehen aller Einrichtungen ist ein Modell zur effektiven Umsetzung der Gesetzgebung zu Gewalt durch Beziehungspartner, in dem alle relevanten Akteurinnen und Akteure einer Gemeinschaft einbezogen werden. Dieses Vorgehen beruht auf einem gemeinsamen, geschlechtsspezifischen Verständnis von Gewalt gegen Frauen und legt einen klaren Schwerpunkt auf die Sicherheit und Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Außerdem werden durch dieses Modell Täter zur Verantwortung gezogen. Das Duluth-Modell, das regelmäßig evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird, diente bereits als Orientierungshilfe und Richtschnur für Politikentwicklung und -umsetzung in der ganzen Welt.

SILBER: Gesetz in Burkina Faso zum Verbot von weiblicher Genitalverstümmelung, 1996

Dieses Gesetz gibt der Zusage der Regierung zur Ausmerzung weiblicher Genitalverstümmelung durch deren Strafbarkeit eine Form. Die wirksame Anwendung des Gesetzes in Burkina Faso wird durch eine Reihe von in einem nationalen Aktionsplan klar umrissenen Begleitmaßnahmen sowie sozial-, bildungs- und gesundheitspolitischen Initiativen gewährleistet. Als erfolgreich erwiesen hat sich dieser Ansatz in der Eindämmung weiblicher Genitalverstümmelung, der Sicherstellung der Rechenschaftspflicht der Täterinnen und Täter und der Einleitung eines Bewusstseinswandels.

SILBER: Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt in Strafverfahren und Zivilprozessen in Österreich, 2006

In Österreich haben Veränderungen in der Straf- und Zivilprozessordnung zur Einführung der wegweisenden Maßnahme eines gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für alle Opfer von Gewaltverbrechen geführt. Ziel ist die Wahrung der Rechte von Opfern sowie deren Ermächtigung in Gerichtsverfahren. Die österreichische Regierung hat spezialisierte Opferschutz- und Opferhilfeorganisationen mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt. Positive Rückmeldungen und die zunehmende Inanspruchnahme durch die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und sexuellen Missbrauchs belegen den Erfolg und die Bedeutung dieser Rechtsvorschrift.

EHRENVOLLE WÜRDIGUNGEN

Ehrenvolle Würdigung: Spaniens Gesetz Ley Orgánica 1/2004 zu integrierten Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, 2004

Dieses Gesetz stellt Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft unter Strafe und bietet ein umfassendes Maßnahmenpaket, dessen Ziele der Schutz und die Stärkung Betroffener sowie ein Bewusstseinswandel in der Gesellschaft sind. Es trägt spezifischen Verletzbarkeiten Rechnung und hat die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht der Täter durch Bestimmungen für eine wirksame Strafverfolgung, wie z. B. durch Fachgerichte, zum Ziel.

Ehrenvolle Würdigung, Kategorie Vision: Gesetz gegen politische Belästigung und Gewalt gegen Frauen in Bolivien, 2012

Dieses Gesetz ist eine wegweisende Maßnahme, durch die spezifische Formen der Gewalt gegen politisch aktive Frauen angegangen und unter Strafe gestellt werden. Obgleich es sich noch in der Anfangsphase seiner Umsetzung befindet, hat es das Potential zum effektiven Schutz von Frauen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Regelwerk über Gewalt gegen Frauen, das von der bolivianischen Regierung 2013 verabschiedet wurde.







VISION AWARD

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), 2011

Die Istanbul-Konvention des Europarats ist der umfassendste internationale Menschenrechtsvertrag zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Dieses rechtsverbindliche Instrument definiert Gewalt gegen Frauen ausdrücklich als Menschenrechtsverletzung und eine Form der geschlechtsspezifischen Diskriminierung. Eine herausragende Bedeutung nehmen in ihm die Prävention sowie die Rechte Betroffener ein. Neben den Mitgliedsstaaten des Europarats kann der Vertrag auch von der Europäischen Union ratifiziert werden. Er steht zudem allen Staaten der Welt zum Beitritt offen.

Nach zwei Jahrzehnten der Arbeit zu Gewalt gegen Frauen und gestützt auf zahlreiche wissenschaftlichen Fakten, Belege und Erhebungsergebnisse, die von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Frauenrechtsorganisationen zusammengetragen wurden, waren sich die Mitgliedsstaaten des Europarats über die Notwendigkeit eines rechtsverbindlichen Vertrags zu sämtlichen Formen der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt einig. Nach zweijährigen Verhandlungen wurde das Übereinkommen 2011 im türkischen Istanbul verabschiedet.

In dem Übereinkommen werden ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen als die eigentliche Ursache der Gewalt gegen Frauen anerkannt und es wird eine geschlechtersensible Perspektive zu ihrer Bekämpfung verlangt. Die Konvention fordert die Strafverfolgung einer ganzen Reihe von Gewaltformen gegen Frauen. Sämtliche Formen der häuslichen Gewalt wer-

den erwähnt, wobei eindeutig hervorgehoben wird, dass diese unverhältnismäßig stark Frauen betrifft. Der Grundsatz der Sorgfaltspflicht ("due diligence") und die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen werden in dem Übereinkommen als wesentliches Leitmotiv bei jeglichen staatlichen Eingriffen genannt. Jederzeit Rechnung zu tragen ist insbesondere den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen, wie z. B. Asylbewerberinnen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

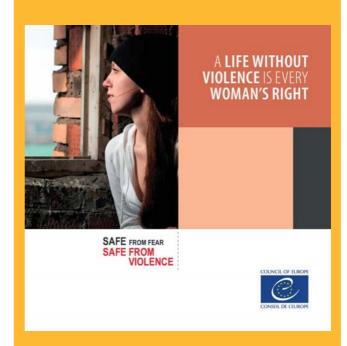
Neben der geeigneten Hilfe für Gewaltbetroffene wird in der Konvention der Schwerpunkt auf Präventionsmaßnahmen gelegt. Zudem werden die Vertragsparteien zu der Entwicklung umfassender koordinierter politischer Maßnahmen verpflichtet. Dazu gehören die Einrichtung spezialisierter Institutionen, strukturierte Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und den Medien, angemessene Finanzierung, regelmäßige Daten-



erfassung und wissenschaftliche Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Vorgesehen ist weiterhin, einen Überwachungsmechanismus einzuführen, zu dem auch eine Gruppe von unabhängigen Expertinnen und Experten gehört. Dieser hat die Aufgabe, regelmäßig den Fortschritt der Vertragsparteien bei der Umsetzung des Übereinkommens zu bewerten.

Das umfassende und detailliert formulierte Übereinkommen kann als Maßstab für die nationale Gesetzgebung und Politik dienen. Sogar noch vor seinem Inkrafttreten hat es bereits Gesetzesreformen und politische Verbesserungen auf nationaler Ebene angestoßen, und dies auch in Ländern, die es noch nicht ratifiziert haben. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die aufgerufen sind, dem Überwachungsmechanismus Schattenberichte vorzulegen, werden eine Schlüsselrolle dabei spielen, die Rechenschaftspflicht der Vertragsparteien zu gewährleisten.







Annahme des Übereinkommens bei der 121. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats, 10.–11. Mai 2011, Istanbul, Türkei.



AUSZEICHNUNG IN GOLD

Koordiniertes Vorgehen aller Einrichtungen der Stadt Duluth gegen häusliche Gewalt (Das "Duluth Modell"), 1981 (Minnesota, Vereinigte Staaten von Amerika)

Das koordinierte Vorgehen aller Einrichtungen ist eine Strategie zur wirksamen Anwendung von Gesetzen und Maßnahmen, die Betroffene von häuslicher Gewalt vor weiteren Gewalthandlungen schützen und Täter für ihr kriminelles Verhalten zur Verantwortung ziehen. Zunächst wurde es 1981 in der Stadt Duluth eingeführt, um die Durchführung des Gesetzes zu häuslicher Gewalt des Bundesstaats Minnesota zu gewährleisten. Seither hat der Ansatz internationale Anerkennung gefunden. Er wurde regelmäßig evaluiert und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat das Modell nicht nur in den USA, sondern auch in vielen anderen Ländern und Kommunen welt-

weit Gesetzgebung und politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beeinflusst.

Kernstück eines koordinierten Vorgehens aller Einrichtungen ist ein gemeinsames Verständnis aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure darüber, dass Gewalt gegen Frauen ein Verbrechen und eine Menschenrechtsverletzung ist und dass die Sicherheit und Handlungsfähigkeit der Betroffenen im Vordergrund stehen muss. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes ist die Durchsetzung der Rechenschaftspflicht der Täter sowie das Angebot an die Täter zu ihrer Wiedereingliederung durch von den Gerichten angeordnete Kurse. Forschungen haben ergeben, dass 68 % der Täter, die das Strafrechtssystem von Duluth durchlaufen und folglich an einem Anti-Gewalt-Training für Männer teilnehmen mussten, innerhalb der nächsten acht Jahre nicht mehr im Strafrechtssystem auffällig geworden sind.2

Nach dem Duluth-Modell sind Strafverfolgungsbehörden und Akteurinnen und Akteure der Systeme von Zivilgerichtsbarkeit und Strafjustiz zur Anwendung

Die wesentlichen Bestandteile des Duluth-Modells sind:

- 1. Schriftlich festgehaltene Richtlinien, die die Sicherheit der Opfer und die Verantwortung der Täter in den Mittelpunkt stellen
- 2. Verfahren, die intervenierende Fachkräfte und Beratungsstellen zusammenbringen
- 3. Eine organisatorische Stelle, deren Aufgabe die Verfolgung und Überwachung von Fällen sowie die Auswertung von Daten ist
- 4. Ein behördenübergreifendes Verfahren, das Fachkräfte zum Dialog und zur Problemlösung zusammenbringt
- 5. Die selbstverständliche Beteiligung von Frauenhäusern, Betroffenen und ihren Vertreterinnen
- 6. Ein gemeinsames Verständnis von häuslicher Gewalt
- 7. Ein System, das die Verantwortung für die Opfersicherheit weg vom Opfer auf das System überträgt

Paymar, M. und Barnes, G., Countering Confusion about the Duluth Model, veröffentlicht vom "Battered Women's Justice Project". http://www.bwjp.org/files/bwjp/articles/Countering_Confusion_Duluth_Model.pdf



Dr. Ellen Pence (1948–2012), Wissenschaftlerin, Aktivistin, Mitbegründerin von DAIP.

schriftlich festgelegter Richtlinien und Verfahrensweisen gehalten. Die Interventionsstelle gegen häuslichen Gewalt (Domestic Abuse Intervention Programs, DAIP) – eine Nichtregierungsorganisation aus Duluth – wurde mit der Leitung, Begleitung und Koordination sowie dem Monitoring und der Evaluierung des koordinierten Vorgehens aller Einrichtungen beauftragt, wodurch sichergestellt ist, dass das Strafrechtssystem seiner Verantwortung gerecht wird.

In das koordinierte Vorgehen aller Einrichtungen eingebundene Akteurinnen und Akteure sind das Personal der Strafverfolgungsbehörden, Strafgerichte, Zivilgerichte und Angehörige der helfenden Berufe. Durch das Duluth-Modell wurden nicht nur einrichtungsübergreifende Partnerschaften als Reaktion auf Gewalt durch Beziehungspartner in die Praxis umgesetzt, sondern auch deren gesellschaftliche Wahrnehmung theoretisch und konzeptuell verändert. Das "Rad der Gewalt" ("Power and Control Wheel") wurde in Duluth entwickelt und gilt international als Grundkonzept zum Verständnis des Machtgefälles bei Gewalt in Partnerschaften.

Die Prinzipien des koordinierten Vorgehens aller Einrichtungen finden sich in zahlreichen Gesetzen, Maßnahmen und Strategien zur Beendigung von Gewalt in Partnerschaften und anderer Formen der Gewalt gegen Frauen in der ganzen Welt auf nationaler und internationaler Ebene wieder. Der Ansatz des koordinierten Vorgehens bietet die notwendige Flexibilität zur Anpassung an unterschiedliche kulturelle Kontexte und kommunale Infrastrukturen. Basis dafür ist die Anerkennung des Grundsatzes, alle Maßnahmen so zu konzipieren, dass die Betroffenen vor weiterem Schaden geschützt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Das Duluth-Modell hat eine herausragende Rolle bei der Anwendung der Gesetze und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gespielt und so einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen geleistet.



Das "Rad der Gewalt" wurde 1984 in Duluth entwickelt. Seither wurde es in 22 Sprachen übersetzt und an über 30 kulturelle Umfelder angepasst.



AUSZEICHNUNG IN SILBER

Gesetz in Burkina Faso zum Verbot von weiblicher Genitalverstümmelung (Gesetz Nr. 43/96/ADP), 1996

1996 erließ die Regierung von Burkina Faso ein Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung und legte im Strafgesetzbuch fest, dass Zuwiderhandlungen mit Gefängnis- und Geldstrafen zu ahnden sind. Zwar gibt es ähnliche gesetzliche Bestimmungen in einer ganzen Reihe von Ländern, dennoch gilt die Durchführung dieser Rechtsvorschriften in Burkina Faso als beispielhaft. Denn hier wird das Gesetz durch nationale Aktionspläne und Strategien ergänzt, die eine ganze Reihe von sozial, bildungs- und gesundheitspolitischen Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung vorsehen. Die konsequente und effektive Umsetzung ist das Ergebnis der langjährigen Arbeit von Frauenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, die von

höchster politischer Ebene unterstützt wurden. Ein "Nationaler Ausschuss zur Bekämpfung der Beschneidungspraxis" (CNLPE), der 1990 gegründet und 1997 durch ein ständiges Sekretariat verstärkt wurde, überwacht deren Umsetzung. Hierin vereint sind 13 Ministerien, Frauenrechts- und weitere Nichtregierungsorganisationen, Religionsführer, Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher, Vertreterinnen und Vertreter der Strafverfolgungsbehörden und das Gerichtswesen.

Das Gesetz und das Konzept der Regierung zu seiner Umsetzung haben wesentliche Fortschritte in der Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung in Burkina Faso möglich gemacht. Umfragen bestätigen einen beträchtlichen Rückgang des Anteils jüngerer Frauen, die beschnitten sind. Zwischen 2006 und 2010 hat sich der Prozentsatz der beschnittenen Mädchen im Alter zwischen null und 14 Jahren fast halbiert. Die Zahl der Festnahmen und Strafen für Ausübende weiblicher Genitalverstümmelung und Eltern ist gestiegen.

Auf einen Bewusstseinswandel und eine Verhaltensänderung gerichtete nationale Strategien ergänzen die





Durchführung des Gesetzes. Von der Regierung verabschiedete Maßnahmen umfassen die Einrichtung einer Notrufnummer, Schulungen für alle relevanten Berufsgruppen, Sensibilisierungsmaßnahmen und Interessenvertretung (auch unter Gemeindevorsteherinnen und -vorstehern), Informationskampagnen in Regionalsprachen, die Verankerung des Themas in Schullehrplänen und umfassende reproduktive Gesundheitsfürsorge.

Weibliche Genitalverstümmelung wird offiziell als Problem der öffentlichen Gesundheit und als sozialpolitische Herausforderung im Kontext von Menschenrechten, Geschlechtergleichheit und reproduktiver Gesundheitsfürsorge gesehen. Und dabei ist Burkina Faso nicht vollständig von Spendengeldern für die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung abhängig: Seit dem Jahr 2000 sind im nationalen Haushalt Mittel für die Arbeit des ständigen Sekretariats des CNLPE vorgesehen.

Trotz zahlreicher Fortschritte im Laufe der vergangenen Jahrzehnte bestehen noch einige gewichtige Probleme auf dem Weg zu einer vollständigen Ausmerzung weiblicher Genitalverstümmelung in Burkina Faso. Eltern, die an der Praxis festhalten, nutzen Schlupflöcher, indem sie ihre Töchter beispielsweise in Nachbarstaaten bringen, in denen weibliche Genitalverstümmelung nicht strafrechtlich verfolgt wird. Ein wirksamer Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung hängt daher davon ab, ob andere Länder in der Region dem vorbildlichen rechtlichen und politischen Ansatz Burkina Fasos



Gemeindemitglieder in Burkina Faso bieten in ihren Dörfern Aufklärung "auf Augenhöhe" (peer education) zum Thema Genitalverstümmelung an. Oben: Fatmata, 13 und ihre Eltern. Nach einer Aufklärungsveranstaltung in ihrem Dorf entschieden Fatmatas Eltern, dass ihre Tochter nicht beschnitten werden soll.

folgen werden. Das Gesetz könnte zudem eine viel stärkere Wirkung entfalten, wenn es in einen Rechtsrahmen eingebettet wäre, der nicht nur weibliche Genitalverstümmelung, sondern sämtliche Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich Gewalt durch Beziehungspartner unter Strafe stellt.



AUSZEICHNUNG IN SILBER

Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt in Strafverfahren und Zivilprozessen in Österreich, 2006

§ 66(2) der Strafprozessordnung und § 73b der Zivilprozessordnung

Österreich ist mit dem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf juristische, v. a. aber auch psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von Gewaltverbrechen weltweit führend. Hauptziel dieser Gesetzgebung ist die Wahrung der Rechte von Opfern und deren Begleitung in Gerichtsverfahren. Das österreichische Bundesministerium für Justiz beauftragt spezialisierte Opferschutzund Opferhilfeorganisationen mit der Bedarfsermittlung und der Prozessbegleitung. Das Ministerium finanziert die Umsetzung dieser Maßnahmen. Dies beinhaltet auch, dass sich die Vertragspartner hohen Qualitätsstandards verpflichten müssen und dass das Personal der Strafverfolgungsbehörden und Justizbedienstete weiter-

gebildet werden, um deren Umgang mit Fällen von geschlechtsbezogener Gewalt zu verbessern.

Im Vorfeld und während der Strafverfahren ist dieses Gesetz auf alle Opfer von Gewalt- und Sexualverbrechen oder gefährlicher Drohung sowie betroffene Angehörige anwendbar. Seit 2009 haben Opfer auch Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung in den ggf. mit den Strafverfahren einhergehenden Zivilprozessen. Die meisten Begünstigten dieser Bestimmung sind Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt und sexuellem Missbrauch. Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitungsangeboten steigt stetig. Dies zeugt von einer hohen Nachfrage und großen Akzeptanz seitens der Betroffenen, die insbesondere die Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung zu schätzen wissen. Seit 2008 hat sich die Zahl der Unterstützungsempfängerinnen und -empfänger mehr als verdoppelt und lag 2013 bei etwa 6.900. Außerdem hat das Gesetz mehrere positive "Begleiterscheinungen" mit sich gebracht. Opferschutzorganisationen stellten einen beachtlichen Anstieg der Bereitschaft der Betroffenen fest, bei Gericht auszusagen. Weiterhin wurden ein verbesserter Dialog, größeres Vertrauen und besseres Verständnis zwischen den Opferschutz- und Opferhilfeorganisationen sowie den Organen der Rechtpflege/Justiz als zentraler Nutzen des Gesetzes neben seinem eigentlichen Sinn und Zweck erwähnt. Regelmäßiges Monitoring und Evaluierung

Das durch das Gewaltschutzzentrum Steiermark entwickelte Minigericht hilft erwachsenen und minderjährigen Betroffenen das Gerichtsverfahren zu verstehen und sich entsprechend darauf vorzubereiten.







Schulung der österreichischen Polizei zu Gewalt durch Beziehungspartner. Aus dem Dokumentarfilm: Showing the Red Card: Women on the Frontline (Österreich), Patrick Burge, 2008.

werden durch regionale "Runde Tische" für Personal der Strafverfolgungsbehörden, Justizbedienstete und Opferschutz- und Opferhilfeorganisationen gewährleistet.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Prozessbegleitung in Strafverfahren und Zivilprozessen war das Ergebnis jahrelanger Bemühungen derjenigen Organisationen, die mit Betroffenen sexueller Gewalt und Partnergewalt arbeiten und denen daher eine entsprechende Notwendigkeit immer wieder sehr deutlich vor Augen geführt wurde. Trotz eines fortschrittlichen Rechtsrahmens in Österreich – insbesondere in Bezug auf Gewalt durch Beziehungspartner – sehen sich Betroffene mit großen Herausforderungen konfrontiert, wenn es darum geht, die Täter durch die Rechtsordnung ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Die Maßnahme an sich ist nur ein Element eines Rechtsrahmens und Justizsystems, welches ermöglicht, dass Täter tatsächlich zur Rechenschaft gezogen werden. Doch wie sie die Betroffenen schützt und diese zur Wahrnehmung ihrer Rechte befähigt, ist beispielhaft. Sie kann leicht auf andere Länder übertragen werden, sofern es dort eine Gesetzgebung zu Gewalt durch Beziehungspartner und zu sexualisierter Gewalt sowie einen politischen Willen gibt, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.



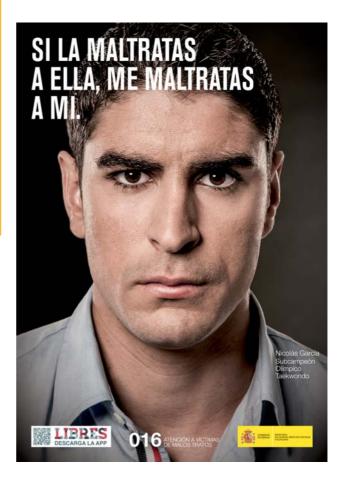
EHRENVOLLE WÜRDIGUNG

Spaniens Gesetz Ley Orgánica 1/2004 zu integrierten Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, 2004

Das spanische Gesetz Ley Orgánica 1/2004 zu integrierten Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist eines der fortschrittlichsten Gesetze zu Partnergewalt gegen Frauen in Europa. Es geht das Problem mittels einer ausdrücklich geschlechtsspezifischen Analyse und aus der ausdrücklichen Perspektive der Rechte von Betroffenen an, und es zielt auch auf Präventions- und Schutzmaßnahmen sowie strafrechtliche Sanktionen ab.

Nach mehreren Jahren der feministischen Mobilisierung der Zivilgesellschaft und Interessenvertretung im Parlament wurde das Gesetz im Dezember 2004 von allen politischen Fraktionen im spanischen Parlament einstimmig verabschiedet. Durch das Gesetz konnte im letzten Jahrzehnt das Thema der Gewalt durch Beziehungspartner besser sichtbar gemacht und stärker ins Bewusstsein der spanischen Gesellschaft gerückt werden.

Das Gesetz definiert "geschlechtsspezifische Gewalt" als einen Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen und stellt dahingehend eine Reform des spanischen Strafgesetzbuchs dar. Gleichwohl liegt der Schwerpunkt nicht allein auf der Bestrafung der Täter, sondern auch auf der Prävention von Gewalt sowie der Befähigung der Betroffenen zur Wahrnehmung ihrer Rechte. Neben der Einführung von Dringlichkeitsanordnungen und langfristigen Schutzanordnungen wurden auch Präventionsmaßnahmen durch Informationsveranstaltungen an Schulen, die Medien und im gesamten Gesundheitswesen durchgeführt. Sondergerichte für Partnergewalt gegen Frauen wurden eingerichtet, um einen raschen Verfahrensverlauf zu gewährleisten, der den Bedürfnissen der Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt Rechnung trägt. Das Gesetz schafft zudem neue Rechte für Betroffene, wie z.B. kostenlosen Rechtsbei-



Öffentlichkeitskampagne des spanischen Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichheit mit dem Portrait des Silbermedaillengewinners im Taekwondo, Nicolás García. Der Text des Posters lautet: "Wenn Du sie misshandelst, misshandelst Du mich."

stand, Arbeitslosenunterstützung und soziale Wiedereingliederungshilfen, Dienstfreistellungen oder geographische Mobilität sowie die befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Migrantinnen und Migranten ohne Papiere. Weiterhin sind unabhängige Gemeinden zur Finanzierung spezieller Unterstützungsangebote verpflichtet. Monitoring- und Evaluierungsmechanismen unter parlamentarischer Kontrolle und fußend auf der Arbeit der staatlichen Überwachungsstelle gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt wurden ebenso eingeführt.

Das umfassende Gesetz setzt einen hohen Standard für den Schutz und die Ermächtigung Betroffener und stellt sicher, dass die Regierung ihren Verpflichtungen auch in Zeiten einer schwierigen konjunkturellen Lage gerecht wird.



EHRENVOLLE WÜRDIGUNG, KATEGORIE VISION

Gesetz gegen politische Belästigung und Gewalt gegen Frauen in Bolivien, 2012

Das bolivianische "Gesetz gegen politische Belästigung und Gewalt gegen Frauen" ist eine wegweisende Rechtsvorschrift im Kampf gegen Gewalt an Frauen in der Politik. In vielen Ländern sind Frauen in der Politik – seien sie Kandidatinnen, die sich zur Wahl stellen oder gewählte Vertreterinnen – mit Gewalttaten konfrontiert, die von sexistischen Darstellungen in den Medien bis hin zu Bedrohungen und Mord reichen. Neben der Tat-



Frauenrechtsaktivistin María Eugenia Rojas mit einem Poster gegen Gewalt gegen Frauen in der Politik in La Paz, Bolivien. Der Text des Posters lautet: "Gemeinderätin: Politische Belästigung und Gewalt anzuzeigen ist deine Pflicht". sache, dass es sich hierbei um offenkundige Menschenrechtsverletzungen handelt, behindern diese Taten den Zugang von Frauen zu Führungspositionen bzw. die Ausübung von Ämtern als Volksvertreterinnen.

Über ein Jahrzehnt hat die bolivianische Vereinigung der Gemeinderätinnen (ACOBOL) eine steigende Anzahl an Fällen der Belästigung und Gewalt gegen Frauen in der Politik dokumentiert und sich für ein Gesetz zur Behebung dieses Missstands stark gemacht. Das tragische Ereignis, das schließlich zur Verabschiedung des Gesetzes führte, war die Ermordung des Gemeinderätin Juana Quispe, nachdem sie öffentlich gemacht hatte, dass sie sowohl von Ratsmitgliedern als auch vom Bürgermeister ihrer Stadt verbale und körperliche Gewalt erfahren hat.

Das Gesetz wertet politische Belästigung und politische Gewalt gegen Frauen als Straftaten, die mit zwei bis fünf bzw. drei bis acht Jahren Haft bestraft werden. Das Gesetz erfordert die Annahme von Präventions- und Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen, einschließlich des Wahlbeobachtungsgremiums.

Seit der erst kürzlich erfolgten Verabschiedung sahen sich Frauen wesentlich ermutigt, Fälle von Gewalt anzuzeigen. Daraufhin wurden die Gesetzesbestimmungen 2013 in ein umfassenderes Gesetz zur Gewalt gegen Frauen mit aufgenommen, kraft dessen u. a. eine spezialisierte Institution zu Gewalt gegen Frauen ins Leben gerufen und Schutzmaßnahmen ergriffen wurden. Hierdurch sind eine Beschleunigung der Umsetzung und eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit der Betroffenen zu erwarten. Mit seiner vollständigen Umsetzung wird das Gesetz sein großes Potential entfalten, Frauen in der Politik wirksam vor Gewalt zu schützen.

EMPFEHLUNGEN

Die Analyse der Nominierungen für den Future Policy Award hat wichtige Einblicke bezüglich der wesentlichen Bestandteile vorbildlicher Gesetze und Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen gebracht. Die folgende Darstellung umfasst einige zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen zu guten Gesetzen und politischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Gesetze und Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen müssen:

1. Einen umfassenden Ansatz auf Grundlage internationaler Standards verfolgen

Grundlage für Gesetze und Maßnahmen sollten die Menschenrechte und die Sicherheit der Betroffenen sein. Auf internationaler Ebene wurden eine Reihe von Instrumenten und Hilfsmitteln entwickelt, um Politikerinnen und Politiker in ihrem Bemühen um die Einführung von Rechtsvorschriften und nationalen Aktionsplänen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen zu unterstützen. Sie fußen auf international vereinbarten Normen und Standards und berücksichtigen die Verbindung zwischen Gewalt gegen Frauen, Geschlechterungeichheit und Diskrimierung. Wesentliche Mittel, wie z.B. internationale Standards, Handbücher und Forschung, sind im Abschnitt "Literaturhinweise" zu finden. Gute Gesetze und Maßnahmen sollten die Basis und ein grundlegender Bestandteil einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sein. Diese sollte sich auf eine Vielzahl von Methoden stützen, damit nicht nur sichergestellt wird, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden, sondern auch, dass Prävention und Hilfe sowie Forschung, Datenerfassung und Analyse gewährleistet werden können.

2. Konsequent umsteuern

Zur Erreichung wahren Fortschritts hin zu einer Welt ohne Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Politik eine Vielzahl von Maßnahmen zur Veränderung der Geschlechterverhältnisse hin zu einer geschlechtergerechteren Gesellschaft erforderlich sein.

Die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird weithin als ein Schlüsselelement eines wirksamen, transformativen Politikansatzes anerkannt. Wichtig ist, grundlegende Präventionsansätze in Gesetzen und politischen Maßnahmen zu verankern. Hierzu gehören auch die Stärkung von Frauen und Mädchen und die Förderung von geschlechtergerechten Beziehungsmodellen, die von Respekt getragen sind. Es besteht weltweit noch Handlungsbedarf zur Verbesserung der Wissensgrundlage im Bereich Prävention. Die Umsetzung und Auswertung innovativer und vielversprechender Präventionsansätze kann hierzu entscheidend beitragen.

3. Nachhaltig und erkenntnisgestützt vorgehen

Unsere Analyse zeigt, dass es eine Herausforderung gibt, der sich Politikerinnen und Politiker auf der ganzen Welt gemeinsam stellen müssen: die Sicherstellung ausreichend finanzieller Mittel und personeller Kapazitäten für die Umsetzung von Gesetzen und Maßnahmen sowie für Monitoring und Evaluierung. Es ist zwingend notwendig, dass:

- die Ressourcen, die für eine wirksame Umsetzung aller Rechtsvorschriften oder Maßnahmen erforderlich sind, nachhaltig zur Verfügung gestellt werden.
- regelmäßige Forschung zur Verbreitung sowie zu den Ursachen und Folgen verschiedener Formen der Gewalt gegen Frauen zur informationsgestützten Weiterentwicklung von Gesetzen, Maßnahmen und Programmen betrieben wird.
- Bestimmungen für regelmäßiges und kohärentes Monitoring und Evaluierung in den Gesetzen und Maßnahmen enthalten sind, um etwaigen Änderungsbedarf zu ermitteln.



Kundgebung gegen Belästigung auf der Straße und sexuelle Gewalt auf dem Trafalgar Square, London, Großbritannien.

4. Die Anerkennung und Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure sicherstellen

In der gesamten Welt ist die Zivilgesellschaft, insbesondere die feministischen Bewegungen, die treibende Kraft hinter rechtlichen und politischen Fortschritten in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Jahrzehntelang haben Aktivistinnen und Aktivisten hart daran gearbeitet, das Thema auf die politische Tagesordnung zu setzen und Regierungen ihre Verantwortung zur Umsetzung von Gesetzen und Maßnahmen in Erinnerung zu rufen. Sie sind die Trägerinnen und Träger einer jahrzehntelangen Expertise im Umgang mit diesem Thema, bei der Unterstützung Betroffener, in der Sensibili-

sierung auf diese Fragen und in der Verfechtung besserer Gesetze und Maßnahmen.

Eine vorbildliche Politikgestaltung muss:

- das Ergebnis eines inklusiven Prozesses sein, an dem alle Akteurinnen und Akteure teilhaben,
- zivilgesellschaftliche Organisationen in die Gesetzgebung und Politikgestaltung, -umsetzung und -überwachung einbeziehen, wobei den Perspektiven der von Gewalt direkt Betroffenen Rechnung getragen werden soll,
- Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich spezialisierter Hilfsorganisationen und Frauenrechtlerinnen und -rechtler, bieten.

MITGLIEDER DER JURY 2014

- Dr. Marie-Claire Cordonier Segger, Vereinigtes Königreich/Kanada, Senior-Direktorin, Zentrum für internationales Nachhaltigkeitsrecht (CISDL), Affiliated Fellow, LCIL, Universität Cambridge und Ratsmitglied des World Future Council
- Brigitte Filion, Frankreich/Schweiz, Programmleiterin, Gewalt gegen Frauen, Programm für Geschlechterpartnerschaft, Interparlamentarische Union
- Riet Groenen, Niederlande / USA, Referatsleiterin, Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, UN Women, Einheit der Vereinten Nationen für die Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen
- Hibaaq Osman, Somalia/Ägypten, Gründerin und Geschäftsführerin, El Karama
- Dean Peacock, Südafrika, Geschäftsführer/Mitgründer, SONKE Gender Justice Network
- Miriam Roache,
 St. Vincent und die Grenadinen,
 Stellvertretende Vorsitzende, Committee of Experts of the Follow-up Mechanism

to the Convention of Belém do Pará

- Cheryl Thomas, USA, Internationale Rechtsexpertin zu Gewalt gegen Frauen, Beraterin von internationalen Organisationen und Regierungen
- Jakob von Uexküll, Schweden/ Deutschland, Gründer, World Future Council und Right Livelihood Award
- Evalyn Ursua, Philippinen, Menschenrechtsanwältin und ehemalige Dozentin, Universität der Philippinen, Juristische Fakultät

LITERATURHINWEISE

Internationale Normen und Instrumente

Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention), 2011.

Inter-American Convention on the Prevention, Punishment and Eradication of Violence against Women (Convention Belém do Pará), 1994.

Protocol to the African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Women in Africa (Maputo Protocol), 2003.

United Nations Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW), 1979 and its Optional Protocol, 1999.

United Nations Committee on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women Recommendation No. 19 on violence against women, 1992.

United Nations Declaration on the Elimination of Violence against Women (DEVAW), UN General Assembly resolution 48/104 of 20 December 1993.

Empfohlene Literatur

Htun, M. and Weldon, L. (2012) "The Civic Origins of Progressive Policy Change: Combating Violence against Women in Global Perspective, 1975–2005", in: *American Political Science Review* 106, pp. 548–569.

Inter-Parliamentary Union (IPU), Parliaments take action on violence against women: Priority actions for parliaments, 2009.

Parliamentary Network "Women Free From Violence", Parliamentary Assembly of the Council of Europe, Handbook for Parliamentarians: Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence, Istanbul Convention, August 2012.

UN Human Rights Council seventh session, Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, Yakin Ertürk: Indicators on violence against women and State response, January 2008.

UN Secretary General, Ending violence against women: From words to action. Study of the Secretary-General, 2006.

UN Women, Handbook for Legislation on Violence Against Women, 2012.

UN Women, Handbook for national action plans on violence against women, 2012.

UN Women, Supplement to the Handbook for Legislation on Violence Against Women: "Harmful Practices" against women, 2012.

UN Women, Virtual Knowledge Centre to End Violence against Women and Girls (online tool): http://www.endvawnow.org.

FRÜHERE GEWINNER DES FUTURE POLICY AWARD



2013: Abrüstung

Future Policy Award in Gold

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik, Vertrag von Tlatelolco, 1967, Lateinamerika

Future Policy Award in Silber

Nationales Programm für die freiwillige Abgabe von Schusswaffen, 2006, Argentinien Verordnung zur Nuklearwaffen-Freiheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle, 1987, Neuseeland



2012: Schutz der Ozeane und Küsten

Future Policy Award in Gold

Shark Haven Act, 2009, und Protected Areas Network Act, 2003, Palau

Future Policy Award in Silber

Marine Resources Act, 2000, Namibia Tubbataha Reefs Natural Park Act, 2010, Philippinen



2011: Wälder für Menschen

Future Policy Award in Gold

Nationales Waldprogramm, 2004 initiiert, Ruanda

Future Policy Award in Silber

Gemeinde-Wald-Politik, 1995 initiiert, Gambia Das Lacey-Gesetz mit seiner Ergänzung von 2008, USA



2010: Biodiversität

Future Policy Award in Gold

Costa Ricas Biodiversitätsgesetz, 1998, Costa Rica

Future Policy Award in Silber

Australiens Great Barrier Reef Marinepark Gesetz 1975 sowie Umweltschutzgesetz und Gesetz zum Erhalt von Biodiversität 1999, Australien



2009: Nahrungssicherheit

Future Policy Award in Gold

Belo Horizonte Food Security Programme, 1993, Brasilien

Future Policy Award in Silber

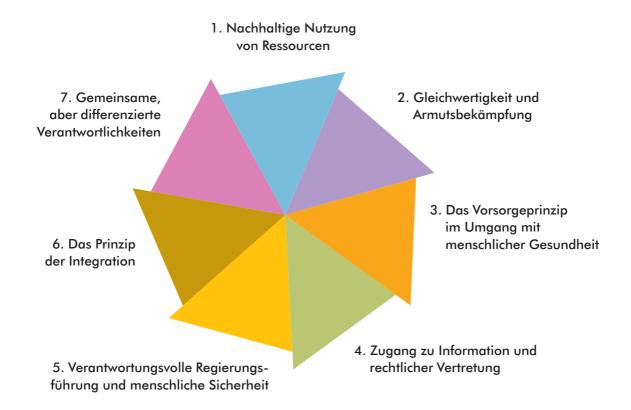
Gesetz Nr. 64/2004 – Schutz und Förderung der Lebensräume von einheimischen Arten und eigenbestimmter Landwirtschaft, Tierhaltung und Forstwirtschaft, Region Toskana Urbane Landwirtschaft, Kuba

ZUKUNFTSGERECHTE GESETZGEBUNG UND POLITIKGESTALTUNG

Unsere "besten politischen Maßnahmen" sind diejenigen, die den Grundsätzen einer zukunftsgerechten Gesetzgebung entsprechen und gerechte Bedingungen für zukünftige Generationen wesentlich unterstützen. Die Vereinigung für internationales Recht hat sieben Grundsätze für eine Nachhaltigkeitsgesetzgebung verabschiedet. Diese Prinzipien sind das Ergebnis von zehn Jahren wissenschaftlicher Arbeit und gelten als die "erste Blaupause für den neu entstehenden Bereich des Nach-

haltigkeitsrechts und der Nachhaltigkeitspolitik" für die Fachkreise von Politikgestaltung und Evaluierung. Die Methodologie der sieben Grundsätze wird als Rahmen für die Evaluierung aller politischen Maßnahmen angewendet, die für den Future Policy Award nominiert sind.

Weitere Informationen: www.worldfuturecouncil.org/ future_justice_principles.html



HINWEISE ZUM SPRACHGEBRAUCH

Worte haben Macht. Sie können unser konzeptionelles Denken über ein Thema bestimmen. Die Terminologie rund um das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen entwickelt sich kontinuierlich fort, um die Lebensrealitäten der Betroffenen besser widerzuspiegeln. Unterschiedliche Begrifflichkeiten können in unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet werden. Wir sprechen beispielsweise lieber von "Betroffenen", wenn wir uns auf Personen beziehen, die Gewalt ausgesetzt waren, da der Begriff "Opfer" als stigmatisierend und entmachtend wahrgenommen werden kann. Da "Opfer" aber auch ein Rechtsausdruck ist, behalten wir ihn in gewissen Zusammenhängen bei, wie z.B. bei der Prozessbegleitung in Gerichtsverfahren in Österreich. Ebenso wurde der Terminus "häusliche Gewalt" in vielen Kontexten durch "Gewalt durch Beziehungspartner/ in Partnerschaften bzw. Partnergewalt" ersetzt, um der besonderen Dimension der von einem derzeitigen bzw. früheren Partner ausgeübten Gewalt angemessen Rechnung zu tragen. Häusliche Gewalt bezieht sich im Allgemeinen auf das Phänomen der Gewalt innerhalb der Familie oder des Haushalts und kann auch Gewalt zwischen den Generationen bedeuten. Nichtsdestoweniger weichen die in Rechtstexten verwendeten Begriffe manchmal von diesen Definitionen ab. Die Istanbul-Konvention des Europarats basiert beispielsweise auf einer weiter gefassten Definition häuslicher Gewalt, die Gewalt durch Beziehungspartner umfasst, "unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte" (Art. 3). Das spanische Gesetz Ley Orgánica 1/2004 nutzt den Begriff "geschlechtsbezogene Gewalt" und meint damit Gewalt gegen Frauen durch Beziehungspartner. In der Beschreibung der Bestimmungen dieser Gesetze haben wir auf Kohärenz mit den jeweiligen eigenen Definitionen Wert gelegt.

Des Weiteren finden Sie untenstehend den Kontext für unseren Gebrauch einiger Begriffe auf Grundlage international anerkannter Definitionen. Zum Grundsatz der "Sorgfaltspflicht" schrieb die frühere Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen, Yakin Ertürk: "Nach der Sorgfaltspflicht müssen Staaten als Prävention und zum Schutz von Frauen vor Gewalt Fördermaßnahmen ergreifen, Täter von Gewalthandlungen bestrafen und Gewaltopfer entschädigen." (Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, Yakin Ertürk, Integration of the Human Rights of Women and the Gender Perspective: Violence against Women. The Due Diligence Standard as a Tool for the Elimination of Violence against Women, 20 January 2006)

Nach Aussage von UN Women bedeutet "die Befähigung zur Selbstbestimmung bzw. Ermächtigung (empowerment), dass Menschen – sowohl Frauen als auch Männer – über ihr eigenes Leben bestimmen können: ihre eigenen Pläne machen, Kompetenzen erwerben (oder ihre eigenen Kompetenzen und ihr eigenes Wissen anerkennen lassen), ihr Selbstvertrauen stärken, Probleme lösen und Selbständigkeit entwickeln. Dies ist sowohl ein Prozess als auch ein Ergebnis." (UN Women and the UN Global Compact Office, Women's Empowerment Principles. Equality Means Business, Second edition 2011)

Das anlässlich der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 vereinbarte Aktionsprogramm definiert "reproduktive Gesundheit" als "einen Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens ... und zwar in allen Angelegenheiten, die mit dem reproduktiven System in Zusammenhang stehen", was "bedeutet, dass Menschen in der Lage sind, ein befriedigendes und sicheres Sexualleben zu führen und ihnen die Möglichkeit der Fortpflanzung gegeben ist und sie die Freiheit haben, in diesem Zusammenhang über das Ob, Wann und Wie oft frei zu entscheiden."

(Absatz 7.2, ICPD-Aktionsprogramm, 1994)

ZUKUNFT ERMÖGLICHEN

Der World Future Council besteht aus 50 internationalen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Wir wollen unseren Kindern und Enkeln einen gesunden Planeten mit gerechten Gesellschaften übergeben. Um dieses Ziel zu erreichen, identifizieren wir zukunftsgerechte politische Lösungen und fördern ihre Umsetzung weltweit. Der World Future Council wurde 2007 von Jakob von Uexküll, dem Gründer des Alternativen Nobelpreises, ins Leben gerufen. Wir sind als gemeinnützige Stiftung in Hamburg registriert und finanzieren unsere Arbeit über Spenden.

HELFEN SIE UNS, EINE BESSERE WELT ZU GESTALTEN!

Als gemeinnützige Stiftung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, um eine zukunftsgerechte Welt zu schaffen. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit zur Beend

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit einer Spende!

Stiftung World Future Council GLS Bank Bochum IBAN: DE70 4306 0967 2009 0040 00 BIC/SWIFT: GENODEM1GLS

Die Stiftung World Future Council ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Weitere Informationen sowie unser Online-Spendenformular finden Sie unter www.worldfuturecouncil.org/spende.html



Vor 40 Jahren habe ich mich für eines der ersten autonomen Frauenhäuser zum Schutz misshandelter Frauen und ihrer Kinder eingesetzt.

Damals war das Thema Tabu. Das Problem häusliche Gewalt wurde geleugnet und es gab weder gesetzlichen Schutz noch Hilfe für die Betroffenen.

Heute ist der Tatbestand sexuellen und gewalttätigen Missbrauchs von Frauen und Mädchen im Bewusstsein der Öffentlichkeit angekommen. Studien bestätigen, dass auch heute noch jede dritte Frau betroffen ist!

Durch die Nominierung der weltbesten Gesetze zum Schutz von Mädchen und Frauen hat der WFC einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Verbreitung der Frauenrechte beigetragen. Ich schätze mich sehr glücklich, dass ich durch meine finanzielle Unterstützung einen Beitrag leisten konnte! Entscheidend ist nun, dass diese Gesetze verbreitet werden und zur Anwendung kommen. Auch diese Arbeit leistet der WFC, vorausgesetzt, dass die Spendengelder reichlich fließen.

Im Interesse aller benachteiligten und misshandelten Frauen und Mädchen bitte ich Sie um großzügige finanzielle Unterstützung und Solidarität! Gemeinsam können wir eine Welt ohne Gewalt gegen Frauen und Mädchen schaffen!

Barbara Woschek, Stifterin und Initiatorin des WFC-Projekts "Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen"

IMPRESSUM

Veröffentlicht von: World Future Council

Februar 2015

Autorinnen: Karin Heisecke and Sarah Werner

Übersetzung: Jana Zweyrohn

Design: Anja Rohde

Druck: oeding print GmbH gedruckt auf Recyclingpapier

Wir möchten den vielen Menschen unseren Dank zum Ausdruck bringen, die uns auf dem Weg zum Future Policy Award zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen begleitet haben. Wir wissen die Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen beim World Future Council, der Jurymitglieder sowie die wichtigen Beiträge der WissenschaftlerInnen und ExpertInnen, die ihre Erkenntnisse und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben, sehr zu schätzen. Unser ganz besonderer, herzlicher Dank gilt Barbara Woschek für ihren Weitblick, ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Haftungsausschluss: Die in dieser Veröffentlichung dargelegten Inhalte und Ansichten stellen nicht unbedingt die Ansichten oder Politik der Partnerorganisationen dar.

WORLD FUTURE COUNCIL

Lilienstraße 5–9 20095 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 3070914-0 Fax: +49 (0) 40 3070914-14 info@worldfuturecouncil.org

Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.worldfuturecouncil.org. Hier können Sie auch unseren WFC-Newsletter abonnieren. Außerdem finden Sie hier unsere Datenbank der besten Gesetze und politischen Maßnahmen unter www.futurepolicy.org

Follow us:

- **₩** @Good Policies
- Morld Future Council

BILDNACHWEISE

Deckblatt/Rückseite: Goran Bogicevic/Shutterstock, S. 3: Eskinder Debebe/UN Photo, S. 4–5: Council of Europe, S. 7: privat, Domestic Abuse Intervention Project, S. 8–9: Jessica Lea/UK Department for International Development, S. 10: Marina Sorgo/Gewalt-schutzzentrum Steiermark, S. 11: Patrick Burge/dev.tv, S. 12: Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad, S. 13: Frank Chávez/IPS, S. 15: Padmayogini/Shutterstock, S. 20: privat

PARTNERORGANISATIONEN

Inter-Parliamentary Union www.ipu.org

UN Women www.unwomen.org





